

Müggelner Anzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt



der Stadt Mügeln mit den Ortsteilen Ablaß, Baderitz, Berntitz, Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneichen, Lüttnitz, Mahris, Nebitzschen, Niedergoseln, Neubaderitz, Neusornzig, Ockritz, Oetzsch, Paschkowitz, Pommlitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa, Schleben, Schweta, Seelitz, Sornzig, Wetitz, Zävertitz, Zschannewitz

Freitag
21. April
2017
Nummer 8
Jahrgang 23

Impressum Müggelner Anzeiger · Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Mügeln und des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“ erscheint in der Regel 14-tägig und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt · **Herausgeber** Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, Tel. (03 43 62) 41 00 · **Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteiles** Bürgermeister Johannes Ecke · **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil, einschließlich Anzeigenannahme, Satz und Druck** Druckerei & Verlag Dober, Karl-Liebknecht-Straße 2, 04769 Mügeln, Tel. (03 43 62) 3 24 30, Fax 3 06 11, info@doberdruck.de

Blütenfest

05.05. - 07.05.17

SORNZIG

57. Blütenfest in Sornzig vom 5. Mai bis 7. Mai 2017

Freitag, 5. Mai

18.00 Uhr Käserei-Treffen im Klosterhof mit Vereinen und Liveband: Peter & M5h im Klosterhof
19.30 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister J. Ecke und der Grundschule Neusornzig im Klosterhof
Laufplummenzug mit dem Spielmannszug Mutoschen und der Feuerwehr mit anschließendem Lagerfeuer am Klosterreich (Lagerfeuerlingen, Märchenzelt, Knüppelboot und Marschmallows), Start im Klosterhof
21.30 Uhr „IN DER BLÜTE ZU HOUSE“ – House-Party im Festzelt

Samstag, 6. Mai

12.00 – 18.00 Uhr Käserei-Treffen im Klosterhof mit Vereinen und Händlern (Kalligrafiekurse im Kamminzimmer; Schmuck, Pflanzen und regionale Köstlichkeiten im Klosterhof)
13.30 – 16.30 Uhr Die Wahl der 21. Sächsischen Blütenkönigin im Zelt - mit musikalischer Umrahmung durch Stargast: Gerd Christian
14.30 – 17.30 Uhr Mal & Bastelstraße mit der Kindertagesstätte Neusornzig
18.00 – 21.00 Uhr Livemusik mit der Band Goldschmiedwerk im Festzelt, anschließend „XXI.-Oldie-Party“ im Festzelt
23.00 Uhr Feuerwerk

Sonntag, 7. Mai

09.30 Uhr Frühlingspaziergang in und um Sornzig mit dem Obstbauverein Sornzig, Treffpunkt: Kloster Marienthal
11.00 – 16.00 Uhr Käserei-Treffen im Klosterhof mit Händlern und Vereinen (Kleine Bastel- und Kalligrafiekurse im Kamminzimmer; Schmuck, Pflanzen und regionale Köstlichkeiten im Klosterhof)
11.30 – 17.00 Uhr der OBSTLANDEXPRESS führt unsere Gäste durch das Obstland
11.30 – 13.30 Uhr musikalischer Frühlings-Frühstücken mit den Jährestler Blasorchester im Festzelt
12.00 – 16.00 Uhr Flohmarkt auf der Wiese am Teich
14.00 Uhr Konzert des Döllnitztalchores in der Kirche Sornzig
15.00 Uhr Nausdoberer Tanzmusik im Festzelt

Kinderkarussell/Autoscooter/Kinderschminken

Vereine, Händler, Gewerbetreibende, sowie die Direktvermarkter aus dem Verband in Sachsen sind mit freundlicher Unterstützung der Bäckerei Wenzelhof, wird für das köstliche Wohl unserer Gäste gesorgt.

Wichtiges im Überblick

Stadtverwaltung Mügeln, Rathaus, Markt 1, 04769 Mügeln
E-Mail: Rathaus@stadtmuegeln.de · **Internet:** www.stadt-muegeln.de
 Telefon (03 43 62) 41 00 · Telefax (03 43 62) 4 10 46

	Stadtverwaltung
Montag	9–12 und 13–15 Uhr
Dienstag	9–12 und 13–16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen (Termine nach Vereinbarung)
Donnerstag	9–12 und 13–18 Uhr
Freitag	9–12 Uhr

Stadtbibliothek im Rathaus, Telefon 4 10 31 Di und Do 10.00–12.00 Uhr und 13.30–18.00 Uhr, Mo, Mi und Fr geschlossen
Stadt-Museum sonnabends, 10.00–11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Seniorenbetreuung
 Petra Hähnel, Telefon (03 43 62) 41 00

Bankverbindungen Stadtverwaltung Mügeln
Sparkasse Leipzig: IBAN: DE46 8605 5592 1520 0037 37
 BIC: WELADE8LXXX
VB Riesa: IBAN: DE09 8509 4984 0135 2116 05
 BIC: GENODEF1RIE
DKB Leipzig: IBAN: DE67 1203 0000 0001 3072 63
 BIC: BYLADEM1001
Gläubiger ID DE 92 ZZZ 00000 116168

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“, Mügeln Landstraße 4, Glossen, Frau Röber: Telefon (03 43 62) 23 84 11, c.roeber@azvmuegeln.de, Frau Haubold: Telefon (03 43 62) 23 84 10, e.haubold@azvmuegeln.de, Herr Wache: Telefon (03 43 62) 23 84 12, th.wache@azvmuegeln.de, Fax: (03 43 62) 23 84 14, Mo geschlossen (Termine nach Vereinbarung), Di 9–12 und 14–16.30 Uhr, Mi geschlossen (Termine nach Vereinbarung), Do 9–12 und 14–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Verwaltung städtischer Wohnungen HWV GmbH Döbeln
 Reparatur-Tel. (03 43 1) 65 11 **Sprechzeit Büro Mügeln:** Do 16–17.30 Uhr

Stadtbad 3 24 04 **Sportplatz 3 22 02**

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Kirchspiel Mügeln
 im Kirchgemeindebüro Mügeln, Johanniskirchhof 5, Telefon 3 24 12
 Di 9.00–12.00 und 14.30–16.00 Uhr, Do 9.00–12.00 und 14.30–17.30 Uhr

Sprechzeiten der Krankenkassen:
KKH-Allianz Herr Klömich, Fr.-Mehring-Str. 15, Di 13–19 Uhr, KKH-Allianz-Briefkasten, www.kkh-allianz.de

Post-Agentur im Kinder- und Jugendmode-Geschäft Kerstin Unger, Dr.-Friedrichs-Straße 18: Mo–Fr 9.00–18.00 Uhr, Sa 9.00–11.30 Uhr

Bestattungen Regina Jacob: Dr.-Friedrichs-Str. 52, Mügeln, Tel. 3 25 16
Bestattungshaus Katscher: Zum Lehmburg 3, Mügeln, Tel. 4 42 58
Heizung/Sanitär-Störungsdienst Wochenendbereitschaft der Ausbau Mügeln GmbH nur über Funktelefon (01 72) 3 74 41 66

Haustechnik Mügeln, A. Baumert über Funktelefon (01 75) 1 71 07 56
ENVI Störungsmeldung Strom (kostenfrei): (0 800) 2 30 50 70
Störungsmeldung Erdgas (kostenfrei): (0 800) 2 20 09 22
MITGAS Störungsmeldung (kostenfrei): (0 800) 2 20 09 22 – 24 Stunden

OEWA Notfall-Telefon: (0 34 31) 65 57 00 – 24 Stunden

Elektro-Notdienst – Zentrale Service-Nummer (0 18 05) 23 24 22

BEREITSCHAFTSDIENSTE Vorwahl-Nummern für Oschatz 0 34 35, Dahlen/Calbitz 03 43 61, Wernsdorf 03 43 64, Mügeln 03 43 62

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST Praxisdienst an Wochenenden:
 Sonnabend 9–11 Uhr und 16–17 Uhr, Sonntag 10–11 Uhr und 16–17 Uhr
 Den **diensthabenden Arzt** bei der Rettungsleitstelle erfragen (siehe Kasten)
Ärztlicher Notdienst außerhalb der Praxisöffnungszeiten unter der bundeseinheitlichen und kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen (www.116117info.de)

ZAHNÄRZTE Sa, So, feiertags 9–11 Uhr
22./23. 4. Stefan Theodor Schneider, Heinrich-Mann-Str. 12, Oschatz, Tel.: 92 07 68
29./30. 4. Katharina Schütze, Goethestr. 4, Mügeln, Tel.: 3 23 07
6./7. 5. Dipl.-Stom. Cornelia Rödel, Härtwigstr. 2, Oschatz, Tel.: 62 33 90

APOTHEKEN – Der Notdienst beginnt um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8.00 Uhr

22. 4., 28. 4., 4. 5., 10. 5. Apotheke am Altmarkt Oschatz, Tel. 93 23 90
23. 4., 29. 4., 5. 5., 11. 5. Markt-Apotheke Mügeln, Telefon 3 24 46
24. 4., 30. 4., 6. 5., 12. 5. Apotheke am Marktkauf Oschatz, Tel. 9 02 80
25. 4., 15. 5., 21. 5., 27. 5. Linden-Apotheke Oschatz, Telefon 9 88 66 20
26. 4., 2. 5., 22. 5., 28. 5. Löwen-Apotheke Oschatz, Telefon 92 02 30
27. 4., 3. 5., 9. 5., 29. 5. Löwen-Apotheke Dahlen, Telefon 5 00 15
1. 5., 7. 5., 13. 5., 19. 5. Schwanen-Apotheke Wernsdorf, Tel. 5 22 29
8. 5., 14. 5., 20. 5., 26. 5. Apotheke Oschatz West, Telefon 9 87 89 60

Alle Angaben ohne Gewähr!

Polizeiposten Mügeln

Rathaus Mügeln, 1. OG, Zimmer 20

Sprechzeiten:

Dienstag 13.00–18.00 Uhr,

Donnerstag 10.00–14.00 Uhr

Telefon: (03 43 62) 4 10-24

Polizeirevier Oschatz 0 34 35 / 65 00

Polizei-Notruf 110

Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Notarzt (Rettungsleitstelle) 03 42 02 / 6 52 65

Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Mügeln Mügeln, 21. 4. 2017

Bekanntmachung

Zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates zu Mügeln am **Donnerstag, dem 27. 4. 2017 um 19.00 Uhr** lade ich recht herzlich in den Bürger- und Ratssaal Mügeln ein.

Tagesordnung:
A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23. 3. 2017
2. Bekanntgaben, allgemeine Informationen

3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Deckenerneuerung „Zum Rittergut“ in Pommlitz
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Stadtbades der Stadt Mügeln
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
7. Anfragen der Stadträte

B. Nicht öffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Ecke
 Bürgermeister

Stadtverwaltung Mügeln

Bekanntmachung

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Schreiben vom 7. 4. 2017 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Mügeln für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt und genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen mit Anlagen in der Zeit

**vom Montag, dem 24. April 2017
bis einschließlich Freitag, dem 28. April 2017**

zu folgenden Zeiten im Zimmer 10 der Stadtverwaltung Mügeln öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr–12.00 Uhr

Mügeln, den 21. 4. 2017

Haushaltssatzung Stadtverwaltung Mügeln für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 23. 3. 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9 095 959,00 €
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9 909 441,00 €
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 813 482,00 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	- 813 482,00 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	670 455,00 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	368 609,00 €
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	301 846,00 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	301 846,00 €
– Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	- 813 482,00 €
– Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	301 846,00 €

– Gesamtergebnis auf	- 511 636,00 €
im Finanzhaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9 076 964,00 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9 177 879,00 €
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 100 915,00 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3 440 742,00 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2 912 883,00 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	527 859,00 €
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	426 944,00 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	170 000,00 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 170 000,00 €
– Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	- 256 944,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1 894 000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	307,50 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420,00 v. H.
Gewerbesteuer auf	390,00 v. H.

§ 6

weitere Festsetzungen
Stadtverwaltung Mügeln, den 21. 4. 2017

J. Ecke, Bürgermeister



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung möchten wir Sie wiederholt darauf aufmerksam machen, dass das Abbrennen von Feuerwerk außerhalb des gesetzlichen erlaubten Zeitraumes (31. 12.–1. 1) einer Genehmigung unterliegt.

Sollten Sie keine Genehmigung besitzen und dennoch ein Feuerwerk abbrennen, kann Ihnen eine Geldbuße von bis zu 500 € auferlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ordnungsamt Mügeln

Schulen und Kindereinrichtungen

Kleiner Piks für großen Freiraum:

Grundschule Mügeln startet Blutspendeaktion die doppelt hilft Mügeln (31. 3. 2017). Die Grundschule Tintenklecks in Mügeln ist bei Kindern, Eltern und Lehrern ein beliebter Platz zum Lernen. Auch vor dem über 125-jährigen und schön sanierten Gebäude gibt es viel Raum und Grün zum Toben. Doch Sitzgelegenheiten und Spielmöglichkeiten für die Kinder fehlen noch. Zur Finanzierung der Anschaffungen hat sich der Förderverein der Schule eine besondere Spendenaktion einfallen lassen: ein „Aderlass“ der doppelt Gutes bringt. Die Grundschule lädt an drei Terminen in diesem Jahr zur Blutspende in die eigenen Räume:

Grundschule Tintenklecks (Altmügelner Straße 14, 04769 Mügeln)
Termine: 5. April, 16. August und 15. November, jeweils 14–19 Uhr
Jede Spende hilft nicht nur Kranken und Verletzten – auch die Kinder profitieren von der Blutabnahme: Umso mehr Spender ihr Blut fließen lassen, umso mehr Geld fließt in die Kasse des Grundschul-Fördervereins. Der Haema Blutspendedienst spendiert für jeden Erstspender 20 Euro. Neben Eltern und Lehrern sind auch Freunde und Verwandte sowie alle Mügelner eingeladen, die Aktion zu unterstützen. Die Aufwandsentschädigung, die jedem Blutspender bei Haema gewährt wird, kann vor Ort ebenfalls ganz oder teilweise in die Spendenbox der Schule gesteckt werden. Von dem Geld soll die Anschaffung von Bänken und Spielgeräten zur Neugestaltung des Pausenhofs finanziert werden.

Wer Blut spenden möchte, muss sich gesund fühlen, mindestens 18 sein und darf nicht weniger als 50 Kilogramm wiegen. Mitzubringen ist der gültige Personalausweis. Vor der Spende sollte reichlich (alkoholfrei) getrunken und möglichst fettarm gegessen werden. Die Spende an sich dauert ca. 10 Minuten, die Anmeldung und Untersuchung für Erstspender etwa 45 Minuten.

„Frühlingserwachen in der Werk-schule“

Der Frühling hält Einzug in der Naundorfer Schule. Einige Unterrichtsstunden wurden bereits bei wärmenden Sonnenstrahlen im neu begrünnten Schulinnenhof abgehalten. Dank des großen Engagements unseres Hausmeisters, Herrn Arbeiter, und unserer Hauswirtschafterin, Frau Schulz, erstrahlen viele Ecken des großen Schulgeländes im neuen Glanz. So wurde Rasen gesät, neue Blumen gepflanzt und ein neues Kräuter-Hochbeet gebaut, in dem dann künftig auch einige Zutaten für die beliebten Schüler-Koch-tage gedeihen sollen.

Tolle Unterstützung für die Verschönerungsarbeiten erhielten wir wieder von der Gemeinde Naundorf, die mit technischer Ausrüstung half, so dass wieder ein großer Schritt zu einem noch ansprechenderen Äußeren unserer Schule gemacht werden konnte. Herzlichen Dank an alle fleißigen Helfer! Neben den Arbeiten im Außenbereich gibt es natürlich auch über inhaltliche Aktivitäten zu berichten: Am 23. März 2017 stand die traditionelle Fahrt aller Schüler zur Leipziger Buchmesse auf dem Programm. Bereits um 8 Uhr startete der Sonderbus ab Naundorf und die Kinder erlebten einen interessanten und spannenden Tag in Leipzig.



In der Woche vor Ostern wird es wieder fächerverbindenden Unterricht geben, nach den Osterferien dann den beliebten „Sponsorenlauf“, bei dem die Schülerinnen und Schüler durch möglichst viele gelaufene Sportplatz-Runden Geld für ein neues Schulprojekt sammeln wollen.

Im Sekretariat der Schule wird bereits an den Vorbereitungen für das Schuljahr 2017/2018 gearbeitet. Eltern können dort ihre Kinder für einen Schulbesuch ab Klasse 5 oder auch für höhere Jahrgänge in der Naundorfer Oberschule anmelden. Individuelle Förderung der Kinder, Lernen mit allen Sinnen durch vielfältige Projektarbeit, praktisches Lernen z. B. durch ergänzende Angebote der Kinder- und Jugendbauhütte, Unterstützung durch eine Integrationsfachkraft und eine Inklusionsassistentin, vertiefte Berufsorientierung sowie kleine, überschaubare Klassen gehören zu den Stärken der Naundorfer Oberschule.

Für individuelle Gespräche und weitere Informationen stehen die Schulleiterin und der Geschäftsführer der Schule nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer (0 34 35) 62 10 38 jederzeit gern zur Verfügung.

Bereits jetzt möchten wir alle Naundorfer Bewohner und alle Interessierten zum diesjährigen Schul- und Sommerfest einladen. Am Freitag, dem 16. Juni 2017, feiern wir „10 Jahre Oberschule Ev. Werkschule Naundorf“. Derzeit wird an der Erstellung eines tollen, abwechslungsreichen Programms für das Jubiläumsfest gearbeitet. Details und genaue Informationen dazu lesen Sie dann in einer der nächsten Ausgaben des Naundorfer Gemeindeblattes.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Frühling!

Tobias Leißner

Geschäftsführer der Oberschule Ev. Werkschule Naundorf

Altersjubilare April/Mai 2017



Die Stadt Mügeln gratuliert all ihren Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit

Schährl, Reinhard	Glossen	28. 4.	80 Jahre
Aßmus, Eberhard	Mügeln	28. 4.	75 Jahre
Lau, Werner	Mügeln	2. 5.	80 Jahre
Iwan, Heinz	Mügeln	3. 5.	80 Jahre
Winkler, Manfred	Mügeln	3. 5.	80 Jahre
Thiele, Günter	Neusornzig	3. 5.	80 Jahre
Thiele, Ursula	Mügeln	6. 5.	75 Jahre

Aus dem Vereinsleben

Der Anglerverein Mügeln Krebsbach e.V informiert

Die neue Angelsaison hat dank des schönen Wetters bereits begonnen. Wir haben an unserem Vereinsgewässer in Schlagwitz und am Verbandsgewässer Tagebau Frieden in Kemmlitz bereits die ersten Arbeitseinsätze zur Vorbereitung des neuen Angeljahrs durchgeführt.

Am Gewässer Tagebau Frieden Kemmlitz wurde jede Menge Müll und Unrat eingesammelt, welcher dank des Eigentümers, dem Kemmlitzer Kaolinwerk, fachgerecht entsorgt wurde. Für die Hilfsbereitschaft und die Unterstützung möchten wir uns herzlich bedanken. Zur kurzen Information möchten wir bekannt geben, dass ab April 2017 der Einbau des allgemeinen Schließsystems des Verbandes am Gewässer Tagebau Frieden Kemmlitz erfolgen wird. Der Einbau des Schließsystems ist notwendig, weil es sich um ein Privatgewässer handelt, welches weiterhin unter der Bergbauaufsicht steht.

Aus diesem Grund haben hier ausdrücklich nur Angler unseres Verbandes die Genehmigung, das Gelände zu betreten.

Liebe Angelfreunde, hier noch ein kleiner Hinweis und Gedankenstütze: Bei der Nutzung des eingegrenzten Parkplatzes an diesem Gewässer, ist die Parkkarte gut sichtbar im Fahrzeug abzulegen. Nach Einfahrt auf den Parkplatz ist das Tor sofort wieder zu verschließen. Bitte achten Sie beim Angeln, nicht nur an diesem Gewässer, auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wie Ordnung und Sauberkeit. Entsprechende Kontrollen werden durch den Verband AV Leipzig und den Eigentümer durchgeführt.

Der Vorstand des Vereins wünscht allen Angelfreunden ein erfolgreiches Angeljahr 2017!

Petri Heil

Liebe Senioren und Gäste,

wir möchten Sie einladen zu unserer Fahrt am Dienstag, dem 23. 5. 2017 nach Schloss Lichtenwalde bei Chemnitz zur Rhododendrenblüte. Das Programm beinhaltet Mittagessen, Kaffeetrinken und Parkführung.

Preis für Mitglieder: 40 €, Preis für Nichtmitglieder: 42 €

Anmeldungen im Seniorenstübel mittwochs ab 14.00 Uhr oder telefonisch bei Frau Bartels: 03 43 62/3 11 44.

Wir wünschen einen schönen Tag.

Der Vorstand

Heimatverein Mogelin Frühlingswanderung durch den Kreuzgrund

Am Sonntag, dem 26. März trafen sich bei schönstem Frühlingswetter 57 Wanderer auf dem Mügelner Bahnhof. Pünktlich 8.50 Uhr fuhr der „Wilde Robert“ zur Nebitzschener Haltestelle, dem Ausgangspunkt der Wanderung. Hier stießen noch einige Interessierte hinzu, so dass wir über 60 Teilnehmer zählen konnten. Am Bahnhofpunkt wurden die Wanderer von den Vertretern der Organisatoren, der Umweltgruppe Mügeln und vom Heimatverein Mogelin begrüßt und über das Verhalten in einem Naturschutzgebiet belehrt. Zügig ging es dann durch Nebitzschen, an der „alten Möhrenwäsche“ vorbei in den Kreuzgrund. Harry Beck als Mitglied der Umweltgruppe Mügeln gab Hinweise zu Besonderheiten zum Bergbau, Flora und Fauna und des Naturschutzes. Zu Fragen zur Geschichte stand Andreas Lobe vom Heimatverein Mogelin Rede und Antwort. Weiterhin standen zwei Ornithologen und ein Fledermausexperte für Fachfragen noch zur Verfügung.

Wegen der vorausgegangenen kalten Nächte hielten sich die Frühjahrsblüher noch bedeckt, aber die Weiden standen im frischen Grün ihrer Knospen. Der Kern des Naturschutzgebietes wurde von uns nicht betreten, dies ist nur den Zebus des Seelitzer Bauern



Die Wandergruppe im Kreuzgrund

Thomas erlaubt! Die Rinder betreiben hier offiziell Landschaftspflege! Nachdem wir den Kreuzgrund verlassen hatten ging es dann am ehemaligen Standort der Berntitzer Windmühle vorbei nach Schlattitz. Hier am Verbindungsweg nach Wetitz wartete schon Klaus Fischer auf unsere Wandergruppe. Zu Ehren seines 80. Geburtstages veranlasste die Mügelner Umweltgruppe, dass dieser Verbindungspfad den Namen „Klaus-Fischer-Weg“ erhielt. An diesem Sonntag wurden die neuen Hinweisschilder angebracht. Der Geehrte ließ es sich nicht nehmen, über seine Baumpflanzaktionen, die er intensiv seit den 1970er Jahren durchführt, zu berichten. Er bedankte sich bei seinem Helfer Bernhardt Sommer und bei der Agrar-genossenschaft Nauendorf–Niedergoseln e.G. für die Unterstützung dieser Landschaftspflege. Besonders freute es Klaus Fischer, dass er immer wieder Schulklassen für das Pflanzen und die Pflege der Bäume begeistern konnte. In letzter Zeit wurde dies sogar von Flüchtlingskindern ausgeführt.

Am Ende des Weges nahe des Dorfes Wetitz wartete schon die Familie von Klaus Fischer, um die Wanderer mit einer Erfrischung zu überraschen. Mit echtem „Streuobstwiesensaft“ und Rotkäppchensekt wurden noch einmal auf das Wohl des Jubilars angestoßen. Der betonte es noch einmal, dass er das Alles nicht ohne die Unterstützung seiner Familie machen konnte.

Hier fand auch die Wanderung ihren Endpunkt. Wir wollen uns auf diesem Wege noch einmal bei Allen bedanken, die zum Gelingen des Tages beigetragen haben.



Mitglieder der Umweltgruppe montieren die neuen Namensschilder am Klaus-Fischer-Weg.

Mügelner Verein hat einen neuen Vorstand

Mügeln. Die Mitglieder des Vereins Meine Bischofsstadt Mügeln haben einen neuen Vorstand gewählt. Anlass, den alten und neuen Vorsitzenden auf ein Wort zu bitten.



Zunächst herzlichen Glückwunsch zu ihrer Widerwahl als Vorsitzender des Vereins Meine Bischofsstadt Mügeln. Welche Mitstreiter stehen Ihnen zur Seite?

Nach vielen Jahren sehr engagierter Arbeit hat sich unser stellvertretender Vereinsvorstand Dieter Winkler nicht wieder zur Wahl gestellt. Den guten Ruf, den unser Verein auch weit über die Grenzen Mügelns hinaus genießt, daran hatte er als Gründungsmitglied großen Dank. Ich möchte an dieser Stelle ihm im Namen aller derzeit 40 Mitglieder noch einmal für sein Engagement danken und hoffe, dass er weiter unserem Verein insbesondere der Arbeitsgruppe Freizeit zur Verfügung steht. Als neuer Stellvertreter wurde Lutz Becker gewählt, der zu den Gründungsmitgliedern unseres Vereins gehört und vor allem im Zusammenhang mit dem Backhaus bisher wirkte. Wieder in ihren Ämtern bestätigt wurden Rosmarie Sprössig als Schatzmeisterin und Petra Becker als Schriftführer. Als Kassenprüfer gewählt wurden Margit-Elke Hänsgen und Regina Jacob.

Der Verein hat nicht nur neu gewählt, beschlossen wurden auch Satzungsänderungen. Warum wurde das notwendig?

Seit sich der Verein vor nunmehr über zehn Jahren gründete, waren die Bedingungen andere. Im Laufe der Zeit kristallisierten sich verschiedene Dinge heraus, die mit der Satzung in Einklang gebracht werden mussten. Die Praxis hat gezeigt, dass insbesondere die Vereinsziele in der Satzung neu formuliert werden mussten: Nunmehr setzen wir uns für Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke, der Förderung des Heimatgedankens und der Förderung der gemeinnützigen Vereine ein.

Im Dezember konnte der Verein sein zehnjähriges Bestehen feiern. Wie erfolgreich waren die vergangenen zwölf Monate?

Aktuell gehören unserem Verein 40 Mitglieder, als natürliche Personen, zwei Vereine und zwei Firmen an. Gemeinsam haben wir beispielsweise traditionelles wie das Winterbacken, das Walpurgisfeuer, Wanderungen, unser Erntedankfest, die Unterstützung städtischer Feste wie die Einweihung der Ortsdurchfahrt oder auch das Wachsen unserer Bankenroute fortsetzen können. Mit noch vielen anderen Aktionen konnten wir so das kulturelle und Vereinsleben in unserer Stadt bereichern. Dafür möchte ich mich natürlich bei allen Mitgliedern sowie unseren Sponsoren und Unterstützern auf das Herzlichste danken.

Was steht in den nächsten Monaten auf dem Arbeitsprogramm?

Wie viele andere Einwohner, Firmen und Vereine haben wir als Verein die Sanierung unseres Stadtbades unterstützt. Nun freuen wir uns auf den 13. Mai, wenn das Bad mit einem großen Fest eröffnet werden soll. Wir werden als Verein diesen Tag mit verschiedenen Angeboten unterstützen. Außerdem steuern wir zur Verbesserung der sportlichen Angebote im Bad eine mobile Tischtennisplatte bei. Natürlich werden auch beliebte Veranstaltungen in diesem Jahr auf dem Anger ihre Fortsetzung finden. So soll am 1. Oktober Erntedankfest gefeiert werden. Pläne für weitere Themenbänke gibt es. Die Mügelner und Gäste können sich hier auf Interessantes freuen.

Wo Licht ist, gibt es sicher auch Schatten?

Oh ja. In diesem Zusammenhang fallen mir vor allem die Ereignisse am Backhaus zu Himmelfahrt ein, wo junge Leute dort randalierten. Sie bedrohten und verletzten sogar unseren Schornsteinfegermeister Hans-Jürgen Höhne. All das, was in freiwilliger Arbeit geschaffen wurde, darf nicht zerstört werden, da sollte jeder ein waches Auge darauf haben und im Notfall handeln. Ich möchte an dieser Stelle jenen Danken, die hier Courage zeigten, Schlimme-

res verhinderten und bei der Beseitigung der hinterlassenen Schäden uneigennützig halfen.

Vielen Dank für das Gespräch und weiterhin gutes Gelingen bei allen Vorhaben.

(Text: Bärbel Schumann)



Einladung zur 11. Mügelner Bahndamm-Wanderung

Durch das „Land der weißen Erde“ führt am 1. Mai die 11. Mügelner Bahndamm-Wanderung des Heimatvereins „Mogelin“. Start ist 9.00 Uhr am Bahnhof Mügeln. Der „Wilde Robert“ bringt uns nach Nebitzschen, von dort aus wandern wir im Tal des Kemmlitzbaches aufwärts über Poppitz, Kemmlitz und Börtewitz bis maximal zum Kornhaus Kropzewitz. Dabei sind drei verschiedene Streckenlängen möglich:

- 10 km – von Kemmlitz aus über den Naturlehrpfad am ehem. Tagebau Frieden nach Neusornzig, dann durch den Kreuzgrund nach Sornzig.
- 13 km – von Börtewitz aus über Klein- und Großpelsen nach Sornzig.
- 17 km – vom Kornhaus aus über Kropzewitz, Börtewitz, Klein- und Großpelsen nach Sornzig.

Im Kloster Marienthal in Sornzig ist für alle Gruppen Mittagspause, die Familie Neiß wird für eine ordentliche Verpflegung sorgen. Der Rückweg nach Mügeln geschieht danach individuell, er kann über Paschkowitz oder die Kranichau erfolgen. Wie in den vergangenen 10 Jahren, hoffen wir auch dieses Jahr auf gutes „1. Mai-Wetter“ und zahlreiche Teilnehmer.

i. A. G. Schwerdtner

Frühjahrsputz auf dem Schwetaer Friedhof

Die Fläche rund um das Kriegerdenkmal auf dem Friedhof in Schweta hat ein neues Gesicht erhalten.

Nachdem die Nadelbäume an dieser Stelle gefällt und die verbliebenen Stubben beseitigt wurden, war es nun höchste Zeit, das Gelände in Ordnung zu bringen.

Efeu, Quecke, Löwenzahn und Co. hatten sich dort jahrelang ungehindert ausgebreitet. Diese galt es zu entfernen, den Boden zu lockern und mit Komposterde anzureichern.

120 Pflanzen „Cotoneaster“ wurden gepflanzt und die ganze Fläche mit Rindenmulch bedeckt.

Nun ist diese Fläche kein Schandfleck mehr, was von etlichen Friedhofsbesuchern schon mit anerkennenden Worten zu Ausdruck gebracht wurde.

Herzlichen Dank sagen wir den fleißigen Helfern, die mit viel Elan und Muskelkraft etliche Stunden an dem Gelände arbeiteten, sowie der Fa. Müller Garten- und Landschaftsbau Oschatz, der Fa. Ronny Löbnitz, Mügeln und der Stadtverwaltung Mügeln für die freundliche Unterstützung.

KV Schweta

Anlässlich des Blütenfestes lädt der

Döllnitztalchor Mügeln e.V.

zum

Frühlingskonzert

am

Sonntag, 7. Mai 2017

in die

Kirche zu Sornzig

Beginn 14.00 Uhr

Mitwirkende: Döllnitztalchor Mügeln e.V.
Thalmitzwalddorfer Körsner e.V.

Leitung: Karolin Scholz, Orgel

Eintritt frei

Walpurgisfeuer

Am Sonntag, dem 30. April 2017 führen wir das schon traditionelle „Walpurgisfeuer“ gemeinsam mit dem Bistro „MC Nickel“ am Backhaus auf dem Mügelner Anger durch.

Ralf Schramm und seine Helfer sorgen sich um das leibliche Wohl der Gäste und Bummi und Lothar von „Elektron“ um die musikalische Unterhaltung. Gemeinsam stellen wir um 18.00 Uhr mit den Kameraden der Feuerwehr Mügeln den Maibaum auf. Danach unternimmt Herr Lobe als historischer Nachtwächter einen Umzug mit den Kinder, die mit lautem Getöse die gebastelte Hexe suchen und zum Feuer bringen. Gegen 19.00 Uhr wird es entzündet, um die bösen Geister des Winters zu vertreiben.

Da genügend Brennmaterial schon bereit liegt, können wir keines mehr annehmen.

Unsere Kinder bitten wir für den Umzug Gegenstände mitzubringen, die Lärm verursachen(z. B. Topfdeckel, Tröten, Rasseln und ähnliches) Alle Einwohner und Gäste sind herzlich zur Walpurgisnacht eingeladen.

Bernd Brink

Spielplan Fußball

I. Herrenmannschaft

Sonnabend, 22. 4. 2017, 15.00 Uhr

SV Mügeln-Ablaß I gegen FSV Glesien

Ort: Sportplatz Mügeln

Sonntag, 30. 4. 2017, 15.00 Uhr

FC Eilenburg II gegen SV Mügeln-Ablaß I

Ort: Sparkasse Fußball-Zentrum Platz 6

Sonnabend, 6. 5. 2017, 15.00 Uhr

SV Mügeln-Ablaß I gegen FSV Wacker Dahlen

Ort: Sportplatz Mügeln



II. Herrenmannschaft

Sonnabend, 22. 4. 2017, 12.45 Uhr

SV Mügeln-Ablaß 09 II gegen FSV Wacker Dahlen II

Ort: Sportplatz Mügeln

Sonntag, 30. 4. 2017, 15.00 Uhr

VfB Kobershain gegen SV Mügeln-Ablaß II

Ort: Höllengrundstadion Kobershain

Sonnabend, 6. 5. 2017, 12.45 Uhr

SV Mügeln-Ablaß II gegen LSV Schirmitz

Ort: Sportplatz Mügeln

A-Jugend

Sonntag, 30. 4. 2017, 10.30 Uhr

SpG Schildau/Süptitz gegen SV Mügeln-Ablaß

Sonntag, 7. 5. 2017, 10.30 Uhr

SV Mügeln-Ablaß gegen SpG Wölkau/Krostitz (vGF)

Ort: Sportplatz Mügeln

C-Jugend

Sonntag, 23. 4. 2017, 10.30 Uhr

SG Ostrau/Mügeln-Ablaß gegen BC Hartha

Sportplatz Ostrau

Sonntag, 30. 4. 2017, 10.30 Uhr

SpG Burkartshain/Falkenhain/Kühren gegen SG Ostrau/Mügeln-Ablaß

Sonntag, 7. 5. 2017, 10.30 Uhr

SG Ostrau/Mügeln-Ablaß gegen SG Roßwein/Zschaitz/Hochweitzschen

Sportplatz Ostrau

Meine Bischofsstadt
Mügeln e.V.

Walpurgis-Feuer

am 30. April 2017

am Backhaus auf dem Mügelner Anger

Programm:

18.00Uhr Aufstellen des Maibaumes mit Unterstützung der Feuerwehr Mügeln

ab 18.30Uhr Umzug der Kinder mit dem Nachtwächter
„Es wird die Hexe gesucht!“

19.00Uhr Entzündung des Feuers

Bistro „Mc-Nickel“ sorgt für Speisen und Getränke

mcNickel
BISTRO - PARTYSERVICE

Walpurgis Nacht
in Mügeln

...auf dem Anger
...am Backhaus
...mit dem Nachtwächter
...mit den Kindern
...mit den Eltern
...mit den Großeltern

www.muegeln.de
www.vfb-kobershain.de

D-Jugend

Sonntag, 30. 4. 2017, 10.30 Uhr

SV Mügeln-Ablaß gegen SpG Merkwitz/Oschatz II
Sportplatz Mügeln

Sonnabend, 6. 5. 2017, 11.00 Uhr

SV Lausig gegen SV Mügeln-Ablaß
Sportplatz Lausig

Sonnabend, 22. 4. 2017, 10.30 Uhr

BC Hartha gegen SG Ostrau/Mügeln-Ablaß
Sportplatz Wiesenstraße

Sonnabend, 29. 4. 2017, 10.30 Uhr

SG Ostrau/Mügeln-Ablaß gegen SV 50 Traktor Mochau
Sportplatz Ostrau

E-Jugend

Sonnabend, 29. 4. 2017, 9.15 Uhr

SG Ostrau 2/ Mügeln-Ablaß gegen SV Aufbau Waldheim
Sportplatz Mügeln

Sonntag, 30. 4. 2017, 10.30 Uhr

SC Hartenfels Torgau gegen SV Mügeln-Ablaß
Ort: Hartenfelsstadion Torgau, Platz 4

Sonnabend, 6. 5. 2017, 10.30 Uhr

SV Mügeln-Ablaß gegen FC Eilenburg II
Sportplatz Ablaß

Sonntag, 7. 5. 2017, 9.00 Uhr

Roßweiner SV 2 gegen SG Ostrau 2/ Mügeln-Ablaß Stadion Roßwein

F-Junioren

Sonntag, 30. 4. 2017, 10.30 Uhr

FSV Luppä 90 gegen SV Mügeln-Ablaß 09
Ort: Sportplatz Luppä

Sonnabend, 6. 5. 2017, 10.30 Uhr

SV Mügeln-Ablaß 09 gegen FSV Blau-Weiß Wernsdorf
Ort: Sportplatz Mügeln

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen vom 21. März 2017 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“ für das Jahr 2017 genehmigt.

Diese liegen in der Zeit vom 24. April 2017 bis 5. Mai 2017 zur Einsichtnahme im Büro des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“, Mügelner Landstraße 4, 04769 Mügeln öffentlich aus.

Haushaltssatzung des AZV „Oberes Döllnitztal“ für das Wirtschaftsjahr 2017

Gemäß §§ 72 ff., 95a der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 16ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“ am 6. 3. 2017 folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2017 werden festgesetzt:

1.) im Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	1 610 550,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1 612 181,00 EUR

Jahresgewinn/ Jahresverlust (-)	- 1 631,00 EUR
2.) im Liquiditätsplan	
Mittelzu- und Mittelabfluss aus	
– laufender Geschäftstätigkeit	364 226,00 EUR
– der Investitionstätigkeit	- 1 697 647,00 EUR
– der Finanzierungstätigkeit	1 535 308,00 EUR

§ 2

1.) der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2 015 308,00 EUR
2.) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite	322 436,20 EUR
------------------------------------	----------------

§ 4

1.) Betriebskostenumlage von 13,00 EUR je Einwohner und Jahr gem. § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung auf insgesamt:	122 267,51 EUR
davon: Mügeln:	79 197,63 EUR
Wernsdorf:	43 069,88 EUR
2.) Die Höhe der Straßenentwässerungsinvestitionsumlage gem. § 17 Abs. 4 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf	384 083,00 EUR
davon: Mügeln:	239.057,00 EUR
Wernsdorf:	145.026,00 EUR

§ 5

Die Satzung zum Wirtschaftsplan tritt am 1. 1. 2017 in Kraft.

Mügeln, 21. 3. 2017

Eckke
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem AZV „Oberes Döllnitztal“ unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kultur

Mügelner Schaufenstergalerie zieht Besucher an

Die ersten Sonnenstrahlen locken die Bewohner von Mügeln und Umgebung aus ihren Häusern. Wer nicht in den Garten geht, spa-

ziert durch Mügeln und schaut sich die Schaufenstergalerie an. In über 20 Schaufenstern haben sich private Aussteller mit ihren Hobbys vorgestellt.

Vor den Läden zieren Blumenkübel und Gestecke die Eingänge, während im Schaufenster neben der Ware und dem Osterschmuck, Bilder, Keramiken, Fotos, Handarbeiten und andere Ausstellungsstücke Platz gefunden haben.

Vielleicht hat die ein oder andere Privatperson auch Lust etwas ins Fenster zu stellen? Die Akteure der Schaufenstergalerie würden das sehr begrüßen.

Tag der offenen Tür von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr

... bald ist es soweit. Am 13. 5. 2017 wird das sanierte Stadtbad wieder eröffnet. Ein Jahr mussten alle auf den Mügelner Badespass verzichten.

Bademeister Klemens Lehmann sorgt für ein buntes Eröffnungsprogramm.

Um 10.00 Uhr steht das Stadtbad wieder allen Badenixen und Meeremännern zur Verfügung.

Geplant sind ein Badewannenrennen, eine Tanzshow vom VitaliO, Volleyballturnier und viel Musik. Für das leibliche Wohl und Kinderbespaßung ist gesorgt.

Wir danken nochmals allen Vereinen und Händlern für ihre Spendenaktionen, allen fleißigen Spendern und Unternehmen, sowie dem Bauhof und den fleißigen Bauhelfern, die in ihrer Freizeit im Bad geholfen haben.

Liebe Bücherwürmer,

in der Woche vom 24.–28. 4. 2017 veranstaltet die Mügelner Stadtbibliothek eine Bücherwoche. Hier dreht sich alles um was? – Natürlich: Bücher!

Im Rahmen der diesjährigen Bücherwoche würde ich euch folgende Dinge anbieten:

- Lesungen: nach Wunschthemen
- Kleine Anleitungsworkshops: Kalligrafie* und Bücher binden
- Bibliothekseinführung
- Lesenacht in der Bibi (wenn es draußen duster wird ... – mit kleinerer Nachtwanderung*)
- Bücherkino: Auswahl siehe Liste
- Bücherausstellung: alte Bücherschätze im Museum und Blindenbücher in der Bibi
- Dunkel-Lesung: Augen zu und Ohren auf!
- Basteln mit und aus alten Büchern

Die Angebote können gern im Klassenverbund stattfinden. Bitte in der Bibliothek melden! (*kleinen Obolus für den Ausführenden)

Für Bücherwürmer unter 1,50 m gibt es:

Bücher-Kino Kids: Dienstag, den 25. 4. 2017, ab 16.30 Uhr, im Ratssaal: Wunschfilme

Wähle aus: Gregs Tagebuch, Die Wilden Kerle, Hanni und Nanni, Hexe Lilli, Ostwind, Narnia

Eintritt: kleine Spende erwünscht, Popcorn darf mitgebracht werden

Lesenacht Kids: Donnerstag, den 27. 4. 2017, ab 19.00 Uhr, Bibliothek: Bücherschätze

Schnipseljagd, Lesung, Rätsel, Spiele, Geheimnisse, Nachtwanderung

Dauer: ca. 2 h, elternfreie Zone, Eintritt: 2,00 €

Für die erwachsenen Bücherwürmer gibt es:

Bücher-Kino: Dienstag, den 25.4.2017, ab 20.00 Uhr, im Ratssaal: „Ein ganzes halbes Jahr“

Einfach mal Mädelsabend machen oder mit dem Liebsten ins Kino um die Ecke – ohne langen Fahrweg, Eintritt: kleine Spende, Snacks und Sekt können mitgebracht werden

Witziger Vorleseabend mit den Vorleserinnen:

Freitag, den 28. 4. 2017, 19.00 Uhr, im Ratssaal: „Die willstest nicht geschenkt haben!“

Neue lustige Geschichten mit Eleonore Reichel und Kerstin Helbig
Eintritt VVK: 5,00 €/AK: 7,00 €

Alle durstigen Besucher werden versorgt von: Meine Bischofsstadt Mügeln e.V.

Für Blinde und Sehbehinderte:

Der DZB hat in der Stadtbibliothek eine kleine Ausstellung zu dem Thema. Lesen ohne Augen? Wer kann mir helfen? Wo bekomme ich Bücher und Hörbücher her?

Am Freitag, dem 28. 4. 2017, von 9.00–14.00 Uhr ist der DZB mit seinem Mobil zur Beratung auf dem Markt vorm Rathaus und berät Betroffene.

Wenn die Sehkraft nachlässt ...

Beratungs- und Bibliotheksmobil für Menschen mit Seheinschränkung in Mügeln im Einsatz

Wann: **Freitag, 28. April 2017 von 9 bis 14 Uhr**

Wo: **Markt 1, 04769 Mügeln**

Vor Ort können sich Besucher am **Beratungs- und Bibliotheksmobil** kostenlos darüber informieren, welche Angebote und Leistungen für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen zur Verfügung stehen und wie sie genutzt werden können.

- Berater von *Blickpunkt Auge* beantworten Fragen zu den häufigsten Augenerkrankungen, geben einen Überblick über Sehhilfen und andere Hilfsmittel sowie Reha-Maßnahmen. Zudem gibt es Beratung zu möglichen rechtlichen und finanziellen Ansprüchen.
- Die *DZB* informiert über ihre Literaturangebote für Leser mit Seheinschränkungen. In der Spezialbibliothek können sich Nutzer kostenfrei Hörbücher ausleihen. Daneben können eine Vielzahl passender Medienangebote entliehen sowie weitere Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.
- Die fachkundigen Berater vor Ort geben gern Tipps und Hilfen für Freizeit und Alltag.

Für eine persönliche Beratung im Mobil vereinbaren Sie bitte einen Termin. Ansprechpartnerin: Liane Völlger, E-Mail: sachsenmobil@blickpunkt-auge.de, Telefon: (03 41) 7 11 32 01 oder (01 74) 9 62 39 98.

Das Beratungs- und Bibliotheksmobil ist ein Angebot des Fördervereins „Freunde der DZB e. V.“, des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V. (BSVS) und der Deutschen Zentralbücherei für Blinde (DZB).



Veranstaltungskalender von Mügeln und seinen Ortsteilen

Monat: Mai

- 01.05. 11. Bahndammwanderung mit dem Mügelnr Heimatverein Mogelin und Sonderfahrten der Döllnitzbahn**
- 05.-07.05. Blütenfest Sorzig im Klosterhof – mit Wahl der Blütenkönigin**
- 06.05. Öffentliches Schauturnen mit der SG Döllnitztal Mügeln e.V.**
- 06.05. Hartenbergsingen mit dem Döllnitztalchor in der Kirche Roßwein**
- 07.05. Frühlingsspaziergang mit dem Obstbauverein Sorzig e.V.**
- 07.05. Konzert des Döllnitztalchores in der Kirche Sorzig**
- 13.05. Eröffnung des Mügelnr Stadtbades**
- 13.05. Maifahrten mit der Döllnitzbahn**
- 14.05. Muttertagskonzert der Musikschule Heinrich Schütz im Ratssaal Mügeln**
- 14.05. Konzerte unter dem Apfelbaum mit dem Heimatchor Oschatz**
- 21.05. 40. internationaler Museumstag mit Eröffnung der neuen Museumsräume in Mügeln**
- 21.05. Wanderung durch die Region mit Meine Bischofsstadt Mügeln e.V.**
- 25.05. Öffentlicher Fahrtag bei der Feldbahnschauanlage in Glossen**
- 26.-28.05. Mügelnr Schützenfest der Schützengesellschaft 1591-1990 e.V.**
- 27.05. Konzert des Döllnitztalchores in der Kirche Technitz**
- 28.05. Rundgang Sportstätten mit dem Mügelnr Heimatverein Mogelin**
- 28.05. Frühlingskonzert des Döllnitztalchores im Jagdhaus Kössern**



Weitere Informationen finden Sie auf www.stadt-muegeln.de und den Seiten der Vereine!
Die Stadt Mügeln übernimmt keine Gewähr! Änderungen sind vorbehalten!
Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, Tel: 034362/410-12

Stand: 10.04.2017



Kerstin Helbig und Eleonore Reichel lesen:

„Die willstest nicht geschenkt haben“

Schon mal von Chergain gehört? Was passiert, wenn plötzlich Nachwuchs da ist? Wie blüht man die eigene Sippschaft? Was, wenn Oma noch mal zum Film will – oder schlimmer noch: mit dem Auto auf die Straße?

Zwei Stunden heitere Unterhaltung aus dem ganz normalen Alltagswahrsein.

Freitag, den 28.4.2017, um 19:00 Uhr
im Ratssaal Mügeln

Karten gibt es für 5€ im VVK/Abendkasse: 7€
Für Getränke sorgt der Verein: Meine Bischofsstadt Mügeln e.V.

Nicht vergessen:
Dienstag, den 25.4.2017, 16:30 Uhr, im Ratssaal: Bücherkino für Kinder
Dienstag, den 25.4.2017, 20:00 Uhr, im Ratssaal: Bücherkino: „Ein ganzes halbes Jahr“
Donnerstag, 27.4.2017, 19:00 Uhr, Stadtbibliothek Mügeln: Lesenacht für Kinder

Muttertagskonzert

Die Schiller der Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ überraschen alle Mütter einen bunten musikalischen Bühnenauftritt.

Dann sind alle herzlich eingeladen.

14. Mai 2017
16.00 Uhr
im Ratssaal Mügeln

Der Eintritt ist frei.

Sonstiges

Information für alle Grundstückseigentümer in der Ländlichen Neuordnung

Glossen
Das ländliche Neuordnungsverfahren Glossen umfasst Flurstücke der Gemarkungen Baderitz, Glossen, Kemmlitz, Nebitzschen, Poppitz, Querbitzsche, Schleben, Seelitz und Mügeln der Stadt Mügeln sowie Flurstücke der Gemarkung Gröppendorf der Gemeinde Wermisdorf. Es wurde im Jahr 2002 angeordnet. Als Teilnehmer des Verfahrens bilden die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten die Teilnehmergeinschaft (TG) Glos-

sen. Als Vertretung der TG wurde 2002 der TG-Vorstand gewählt. In den vergangenen Jahren befasste sich der Vorstand der TG Glossen intensiv mit der Aufstellung und Umsetzung des Wege- und Gewässerplans im Verfahrensgebiet. Hierdurch wurden viele gemeinschaftliche Maßnahmen (z. B. Ländliche Wege und Anpflanzungen) umgesetzt.

Gemäß § 105 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) übernimmt die Teilnehmergeinschaft die Kosten für diese Maßnahmen (Ausführungskosten). Personal- und Sachkosten der Behörden sowie die Vermessungskosten (Verfahrenskosten) werden durch den Landkreis Nordsachsen und den Freistaat Sachsen getragen (§ 104 FlurbG).

Die Ausführungskosten sind im Verfahren Glossen zu 81 % mit Fördermitteln gedeckt. Den verbleibenden Eigenanteil von 19 % übernimmt zu einem Teil die Stadt Mügeln. Der übrige Teil ist durch die Teilnehmer (Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten) aufzubringen.

Der Vorstand der TG hat mit Beschluss vom 16. 12. 2008 festgelegt, als **vorläufigen Beitragsmaßstab** für die Erhebung von Vorschüssen die Fläche und deren Nutzung zu Grunde zu legen. Als Beitrag wurde festgelegt:

100 € pro ha landwirtschaftliche Fläche
0,075 € pro m² bebaute Fläche

Die Vorschussbeiträge sollen in 5 Raten zu je 20 € pro ha bzw. 0,015 € pro m² erhoben werden.

Zur Buchung der jeweiligen Last- bzw. Gutschriften wird für jeden Besitzstand (Eigentümer bzw. Eigentümergeinschaften) ein Beteiligtenkonto angelegt.

Der Vorstand der TG hat am 7. 12. 2016 die Einhebung der zweiten und dritten Beitragsrate beschlossen. Die Beitragsbescheide werden voraussichtlich im Mai 2017 an alle Teilnehmer versandt.

Bei allgemeinen Fragen zur Ländlichen Neuordnung Glossen wenden Sie sich an:

Herrn Schäfer (Vorsitzender der TG Glossen)
E-Mail: Pascal.Schaefer@lra-nordsachsen.de
Telefon: 0 34 23 / 70 97 32 36

Herrn Dorusch (stellvertretender Vorsitzender der TG Glossen)
E-Mail: Olaf.Dorusch@lra-nordsachsen.de
Telefon: 0 34 23 / 70 97 32 33

Bekanntmachung

über die Auslegung des Rahmenbetriebsplanes im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Erweiterung des Tagebaufeldes Schleben/Crellenhain“ auf den Gemarkungen Mügeln, Altmügeln, Nebitzschen und Schleben der Stadt Mügeln, Landkreis Nordsachsen

vom 21. April 2017

I.

Das Sächsische Oberbergamt führt als für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des oben genannten Vorhabens zuständige Behörde auf Antrag der Kemmlitzer Kaolinwerke, Zweigniederlassung der Caminauer Kaolinwerke GmbH, Straße des Friedens 6–8 mit Sitz in 04769 Mügeln, Ortsteil Kemmlitz vom 8. März 2017 unter dem Aktenzeichen 12-4717.3-02/9 (6091) ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §52 Abs. 2a und § 57a Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert, in Verbindung mit § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli

2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist sowie den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679) geändert worden ist, durch.

II.

Der Kaolintagebau Schleben-Crellenhain, derzeit aktiv im Ostfeld, soll erweitert werden. Dazu beantragten die Kemmlitzer Kaolinwerke die Änderung des mit Planfeststellungsbeschluss vom 13. Dezember 2002 planfestgestellten Rahmenbetriebsplans.

Gegenstand der Planänderung sind Erweiterungen des Ostfeldes sowie der Neuaufschluss des Abbaufeldes Schleben 3 (nordwestlich der Ortslage Crellenhain) und des Westfeldes (nordöstlich der Ortslagen Schleben und Nebitzschen). Die Erweiterungen haben eine Größe von insgesamt 68,55 Hektar und reichen bis an den Kreuzgrund (FFH-Gebiet „Döllnitz und Mutzschener Wasser“). Die Betriebszeit des Tagebaus verlängert sich um ca. 27 Jahre, dabei erfolgt die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche sukzessiv. Der Abbau erfolgt wie bisher als Trockenabbau. Das Grundwasser soll nicht beeinflusst werden.

Gegenstand des planfestzustellenden Rahmenbetriebsplanes sind die für die Erweiterung erforderlichen Aufschlussarbeiten, der Kaolinabbau, eine Wasserhaltung (Niederschlagswasser), Teilverfüllung und Rekultivierungsmaßnahmen. Der Transport des Kaolins zur vorhandenen Aufbereitungsanlage im Tagebau Gröppendorf erfolgt mittels der bestehenden und ebenfalls planfestgestellten Überlandbandanlage. Die bestehenden Betriebs- und Sozialgebäude im Werk Kemmlitz und im Betriebsteil Gröppendorf werden weiter genutzt. Durch die Verschiebung der Abbaugrenzen im Ostfeld und den Neuaufschluss der Abbaufelder Schleben 3 und Westfeld ergeben sich auch Änderungen an der Wiedernutzbarmachungsplanung. Nun ist neben einer landwirtschaftlichen Nachnutzung die Gestaltung von einem Restgewässer im Norden des Westfeldes vorgesehen, der bisher geplante Restsee im Ostfeld verlagert sich in den Bereich des zukünftigen Abbaufeldes Schleben 3.

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Nordsachsen und betrifft die Stadt Mügeln. Für das Bergbauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in den Gemarkungen Mügeln, Altmügeln, Nebitzschen und Schleben beansprucht.

III.

Der Rahmenbetriebsplan liegt in der Zeit von

Dienstag, dem 2. Mai 2017

**bis einschließlich Donnerstag, dem 1. Juni 2017,
in der Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln,
Sekretariat**

während der Dienststunden:

Montag:	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

IV.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 Satz 1 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt

bis einschließlich Donnerstag, dem 15. Juni 2017

bei der Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln oder
bei dem Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg

schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Fürelektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente besteht kein Zugang.

Es ist ausreichend, wenn die Einwendung bei einer der oben genannten Stellen fristgemäß erhoben wird. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsverfahrensgesetzordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG bis zum Ende dieser Einwendungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Behörden zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen müssen zumindest den Namen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollten den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Es wäre wünschenswert, wenn bei Eigentumsbeeinträchtigungen in den Einwendungen möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Unberücksichtigt bleiben vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit

Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit nicht ein Bevollmächtigter bestellt ist. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 VwVfG). Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht, unvollständig oder unleserlich angegeben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 und 6 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I Seite 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 27 49) geändert worden ist, beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.
3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Rahmenbetriebsplan werden in einem Termin erörtert (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird vorher ortsüblich bekannt gemacht. Grundsätzlich sind die Behörden, der Träger des Vorhabens sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin gesondert zu benachrichtigen. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch

öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer an den Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

V.

Das Sächsische Oberbergamt hat gemäß §§ 52 Absatz 2a und § 57a BBergG i.V.m. § 1 UVP-V Bergbau festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da die Größe der durch das Vorhaben beanspruchten Abbaufäche 25 ha oder mehr beträgt und aufgrund des Vorhabens ein Gewässer oder seine Ufer hergestellt, beseitigt oder wesentlich umgestaltet wird (§ 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa und bb der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I Seite 1420), die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 4. August 2016 (BGBl. I Seite 1261) geändert worden ist). Die Entscheidung über Zulässigkeit oder Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungs- bzw. Versagungsbeschluss. Die nach § 57a Absatz 2 Satz 2 BBergG und § 2 UVP-V Bergbau entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens beinhalten die Darstellung aller erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 UVP-V Bergbau (Bestand der Umwelt, Beschreibung der Umweltauswirkungen, die zu erwarten sind (Kapitel 3 des Rahmenbetriebsplanes), Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie Ausgleich und Ersatz (Kapitel 4 des Rahmenbetriebsplanes)) mit den Darstellungen des aktuellen Zustandes der Biotope (Anlage 9), des Bodens (Anlage 10), der Oberflächengewässer (Anlage 11), der Kulturgüter (Anlage 12) und der Schutzgebiete (Anlage 13) sowie den Plan der Wiedernutzbarmachung (Anlage 15). Dabei sind unter Kapitel 3. 7 die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung und unter Kapitel 3.8 der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag enthalten.

Weiterhin:

- das Lärmgutachten (Anhang D),
- das Staubgutachten (Anhang E),
- das Klimagutachten (Anhang F),
- die Biotoptypenkartierung (Anhang G),
- die Faunistische Untersuchungen, Fledermäuse (Anhang H),
- die Brutvogelkartierung (Anhang I),
- die Erfassung der Herpetofauna (Anhang J),
- die Faunistische Untersuchung, Laufkäfer (Anhang K) und
- der Fachbeitrag zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Anhang O).

Sie sind Bestandteil der ausliegenden Planunterlagen und können ebenfalls im oben genannten Auslegungszeitraum in der Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Weitere relevante Informationen können bei dem für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständigen Sächsischen Oberbergamt eingeholt werden. Zudem können an dieses auch Äußerungen und Fragen gerichtet werden. Insofern ist auf die unter Punkt IV.1 dieser Bekanntmachung benannte Einwendungsfrist zu verweisen.

VI.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich des auszulegenden Plans (Rahmenbetriebsplan) gemäß § 27a VwVfG auch unter www.oba.sachsen.de/692.htm einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt des zur Einsicht ausgelegten Plans (§ 27a Absatz 1 Satz 4 VwVfG).

Mügeln, den 21. 4. 2017


 Stadtverwaltung Mügeln
 Markt 1 · 04769 Mügeln
 Tel. 0343 62/41 00
 Fax 0343 62/4 10 46
 (Ober-)Bürgermeister(in), Bürgermeister



Suche

Frau Karin Memmott, geb. Seifert sucht hier in der Region nach ehemaligen Freunden und alten Klassenkameraden aus der Altmügelner Schule und der Oschatzer Berufsschule. Sie ist 1941 in Seelitz geboren und wuchs bei ihren Großeltern Emil und Marie Boge auf. Ihre Mutter Hildegard Seifert geb. Boge war vorher schon in den Westen gegangen. Im Jahre 1957 ist Frau Memmott ebenfalls in den Westen gegangen und lebt seit 1963 in den USA in der Nähe von Las Vegas. Wer sich an Frau Karin Memmott, geb. Seifert erinnern kann, der meldet sich bitte bei Andreas Lobe.

Städtewettbewerb 2017:

Vorweg gehen und Gutes tun!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Vereinsmitglieder und liebe Kinder!



Auch in diesem Jahr findet wieder der Städtewettbewerb von enviaM und MITGAS in Mügeln statt.

Termin: zum Altstadtfest, am Sonntag, dem 20. August 2017, von 11.00 bis 17.00 Uhr auf dem Altmarkt



Mügeln braucht Sie/Euch, denn wir haben wieder die Chance, beim Städtewettbewerb 2017, bis zu 8000 Euro für ein Projekt eines gemeinnützigen Vereins zu gewinnen. In diesem Jahr wird geradelt für folgende Projekte:

Dafür brauchen wir natürlich jeden Teilnehmer.

Für die Durchführung des Städtewettbewerbs 2017 wurde auch in diesem Jahr die Sportart „Radfahren“ gewählt. Es wird sowohl ein Erwachsenenfahrrad als auch ein Kinderfahrrad eingesetzt.

Ich möchte am Städtewettbewerb 2017 in Mügeln teilnehmen!

Name:

Anschrift:

Alter:

Coupon bitte bei der Stadtverwaltung Mügeln im Sekretariat abgeben oder per Fax 03 43 62/4 10 46 oder per E-Mail an k.helbig@stadtverwaltungmuegeln.de



